Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Montag, 09. Dezember 2019, 20.00 Uhr**Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels

Vorsitz: **Peter Hauser,** Gemeindeammann

Protokoll: Christine Tschachtli, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Markus Schwab

Es sind total 38 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 34 Personen**. Nicht stimmberechtigt sind: 3 Pressevertreter (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter / Martina Schmid, Freiburger Nachrichten / Heinz Kofmehl, Bieler Tagblatt) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

- 1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22.10.2019
- Vorstudie «Optimierung der Verkehrssicherheit» Kreditbegehren
- 3. Projekt Sanierung Flurwege Kreditbegehren
- **4. Anschaffung Spielgeräte** Kreditbegehren
- 5. Ersatz Kleinfahrzeug Kreditbegehren
- 6. Antrag Senkung Liegenschaftssteuern
- 7. Budget 2020
 - 7.1 Laufende Rechnung
 - 7.2 Investitionsrechnung
 - 7.3 Bericht der Finanzkommission
- 8. Orientierung Finanzplan
- 9. Informationen
- 10. Verschiedenes

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2019. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 47 vom 22.11.2019. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung und das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22.10.2019 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zum Budget 2020 waren nur bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. <u>Gegen die Art der</u> Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen Stimmenzähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende <u>Markus Schwab</u> als <u>Stimmenzähler</u> vor. Dieser wird in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Artikel 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. <u>Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste</u>.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARzGG), Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter "Verschiedenes" jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit <u>Tonträgern</u> aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22.10.2019

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegen und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

Vorstudie «Optimierung der Verkehrssicherheit» Kreditbegehren CHF 25'000.00

<u>Eintretensfrage</u>: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder orientiert. Die Bevölkerung wurde in der Botschaft wie folgt über dieses Traktandum informiert:

Der Gemeinderat hat 2018 die bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) beauftragt eine Besichtigung in unserem Dorf in Bezug auf die Verkehrssicherheit durchzuführen. Die bfu hat viele sicherheitsrelevante Punkte im Bericht festgehalten. Unsere Hauptstrasse hat einen hohen Anteil an Schwerverkehr, 11% der Fahrzeuge sind LKWs oder Traktoren. Durchschnittlich fahren über 6'000 Fahrzeuge pro Tag durch Fräschels (Messung 2018) und die jährliche Zunahme ist bei 1% (Quelle Amt für Mobilität FR).

Die Hauptstrasse ist auf der Höhe Ofenhaus zu schmal, der Fussgängerstreifen beim ehemaligen Gasthof Sternen ist für die Überquerer zu wenig abgesichert und bei den Dorfeingängen wird zu schnell gefahren (Tempo Messung > 65km/h). Die bfu empfiehlt bei den Dorfeingängen ein Eingangstor oder einen Kreisel zu erstellen. In der Dorfmitte besteht die Möglichkeit einer Temporeduktion auf 40km/h und den Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel abzusichern.

Auf den Gemeindestrassen wurde die Sicherheit beim Brünnenrain und der Schmiedstrasse festgehalten. In den Quartieren empfiehlt die bfu «Tempo 30». Beim Brünnenrain haben wir den Schulbus, Schulweg, Parkplätze und zwei Kreuzungen, gemäss bfu braucht es zusätzliche Markierungen und Signalisationen. In der Schmiedstrasse wird trotz den vorhandenen Massnahmen zu schnell gefahren und der Einlenker in die Bergstrasse ist zu wenig übersichtlich. Die Optionen wären Spiegel, Markierungen und bauliche Massnahmen.

Der Gemeinderat hat die Einwohner/innen von Fräschels eingeladen in der Arbeitsgruppe «sichere Strassen» mitzuarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat in diesem Jahr in mehreren Sitzungen Sofortmassnahmen und auch Vorschläge für die Verkehrsplaner ausgearbeitet. Sofortmassnahmen sind:

monatlicher Radar durch die Polizei, Optimierung Fahrplan BLS, «Tempo Radar»-Geräte vermehrt in den Quartieren anwenden. Alte Spiegel, welche im Winter beschlagen sind, durch neue isolierte Spiegel ersetzen, Beschilderung Veloweg auf der Hauptstrasse.

Der nächste Schritt ist nun einen Verkehrsplaner zu beauftragen, um eine Vorstudie zu erarbeiten. Mit dieser Vorstudie haben wir anschliessend die Möglichkeit Massnahmen in den Quartieren und an der Hauptstrasse zu realisieren.

Es sind drei Offerten von Verkehrsplanern eingegangen und der Gemeinderat hat sich für eine Offerte in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Vorstudie entschieden.

Jährlich anfallende Folgekosten:

Total jährliche Folgekosten		CHF	3'875.00
Abschreibung	15.00%	CHF	3'750.00
Verzinsung (gerundet)	0.50%	CHF	125.00
Nettokosten		CHF	25'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren von CHF 25'000.00 für die Erarbeitung einer Vorstudie zur Optimierung der Verkehrssicherheit zu genehmigen.

Die Arbeitsgruppe «sichere Strassen» sowie die Strassen-/Verkehrs- & Landwirtschafts-kommission unterstützen diesen Antrag.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Zusammenfassung dieser Diskussion

Ein Bürger empfiehlt periodische Überprüfungen der Verkehrssicherheit bei der Hauptstrasse, da jährliche Zunahme des Verkehrs von rund 1%. In den Quartieren stellt er fest, dass vor allem Einheimische zu schnell fahren. Gemeinderat Samuel Maeder teilt mit, dass diese Situation evtl. mit baulichen Massnahmen verbessert werden könnte.

Mehrere Bürger möchten keinen Schwerverkehr (inkl. grosse Traktoren von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen) mehr im Bereich des Brünnenrains, d.h. nur noch eine Durchfahrt für Zubringer. Gemeinderat Samuel Maeder informiert, dass eine Umleitung des Schwerverkehrs ausserhalb des Dorfkerns geprüft wird.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Installation von Ampeln geplant sei, was er nicht begrüssen würde. Gemäss S. Maeder ist dies nicht vorgesehen.

S. Maeder erläutert aufgrund einer Frage, dass die geplante Umfahrung der Gemeinde Kerzers keinen Einfluss hat auf die Vorstudie von Fräschels. Der Kanton Freiburg habe sich bereits für jene Variante entschieden, wonach die Umfahrung beim Papiliorama endet, d.h. Fräschels wird hierbei nicht berücksichtigt.

Ein Bürger findet die montierten Tempoanzeigen entlang der Hauptstrasse als die beste Verkehrsberuhigungsmassnahme. Die Verkehrsteilnehmer bremsen, sobald die Tafel in roter Farbe die (zu schnelle) Geschwindigkeit anzeigt. Er empfiehlt, die Anzeigen etwas mehr in Richtung der Dorfeingänge bzw. -ausfahrten zu versetzen. Die zwei Tempoanzeigen sind mobil und können je nach Bedarf an anderen Standorten installiert werden.

S. Maeder erklärt in Bezug auf die fehlende Mittellinie innerorts auf der Hauptstrasse, dass dies von kantonaler Stelle vorgeschrieben sei. Jede neue Strasse im Kanton, welche neu mit dem Flüsterbelag geteert wird, erhält keine Markierung mehr mit dem Mittelstreifen.

Ein Bürger findet, dass Erwachsene Vorbilder sein sollten, z. B. bei der Nutzung der Fussgängerstreifen auf der Hauptstrasse.

Der Vorsitzende erteilt anschliessend das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den <u>Bericht der Finanzkommission</u> zu diesem Geschäft zu Handen der Gemeindeversammlung:

«Der FIKO wurden die in Frage kommenden drei Offerten für eine Vorstudie zur "Optimierung der Verkehrssicherheit" zur Stellungnahme vorgelegt. Die FIKO hat diese auf Zweck der Ausgabe, Finanzierungsplan sowie Dauer und jährliche Finanzkosten/Betriebskosten geprüft. Die Erstellung einer Vorstudie erscheint der Finanzkommission als zweckmässig, um das Ziel Optimierung der Verkehrssicherheit im Bereich Hauptstrasse und Quartiere zu unterstützen. Die Finanzierung des Kredites ist der Gemeinde möglich, die Mittel sind gedeckt.

Die jährlich anfallenden Folgekosten von CHF 3'875.00 (Verzinsung und Abschreibung) werden im Nachgang der jeweils laufenden Rechnung belastet.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren über CHF 25'000.00 für die Erarbeitung einer Vorstudie zur Optimierung der Verkehrssicherheit zu genehmigen.»

Es folgt die <u>Abstimmung</u> über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von CHF 25'000.00 für die Erarbeitung einer Vorstudie zur Optimierung der Verkehrssicherheit zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von CHF 25'000.00 für die Erarbeitung einer Vorstudie zur Optimierung der Verkehrssicherheit mit grossem Mehr (mit einer Gegenstimme).

3. Projekt Sanierung Flurwege

Kreditbegehren Gesamtprojekt CHF 220'000.00

<u>Eintretensfrage</u>: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder orientiert. Der Gemeinderat hat sich auf Empfehlung der Strassen-/Verkehrs- & Landwirtschaftskommission für ein weiteres Sanierungsprojekt entschieden und folgende Wege ausgewählt:

Rebenweg

Der Rebenweg hat viele Risse im Asphaltbelag und wird in den nächsten Jahren aufbrechen. Die Strasse wird abgefräst und neu asphaltiert, zudem werden die Einlenker zum Rainacher und Berg breiter erstellt (LKW-Anlieferungen).

Schulweg

Der Schulweg (Veloweg) bis zum Papiliorama soll einen halben Meter verbreitert werden.

Brücke Moosgasse

Die Zufahrt von der Dorfseite hat eine starke Absenkung und wird angepasst.

«Eggeplatz» und «Schritten»

Einige Betonplatten sind gebrochen und stellen eine Gefahr für Velofahrer und Fahrzeuge dar.

Kostenvoranschlag

Die Gesamtkosten des vorliegenden Bauprojekts belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 220'000.00. Bemerkung seitens der Gemeindekassierin Christine Brander: In der Botschaft wurde hierfür irrtümlich ein Betrag von CHF 240'000.00 erwähnt, jedoch im Budget 2020 wurde die geplante Investition korrekt erfasst.

Subventionen

Die erwarteten Subventionen betragen gemäss den gesetzlichen Grundlagen 27% vom Bund und 25% vom Kanton.

Jährlich anfallende Folgekosten:

Total jährliche Folgekosten		CHF	7'920.00
Abschreibung	7.00%	CHF	7'390.00
Verzinsung (gerundet)	0.50%	CHF	530.00
Total Nettokosten zulasten der Ger	neinde	CHF	105'600.00
Subvention Kanton	25.00%	CHF	55'000.00
Subvention Bund	27.00%	CHF	59'400.00
Bruttokosten		CHF	220'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren von CHF 220'000.00 für das Gesamtprojekt zur Sanierung der Flurwege zu genehmigen.

Bei Genehmigung dieses Kreditbegehrens wird mit den Sanierungen im nächsten Jahr begonnen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Zusammenfassung dieser Diskussion

Grundsätzlich unterstützen die Bürger/innen das Projekt für die Sanierung der erwähnten Flurwege. In Bezug auf den Schulweg ist man sich jedoch nicht einig, ob eine Verbreiterung sinnvoll ist. Dieser Weg wird ebenfalls von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benützt und Radfahrer/innen müssen beim Kreuzen ausweichen, bzw. anhalten aufgrund der

Platzverhältnisse. Ein Bürger stellt fest, dass sich auch nach einer Wegverbreiterung die Situation für Radfahrer/innen nicht wesentlich ändern würde und auf dem Gemeindegebiet von Kerzers wird der Weg bis auf Weiteres nicht verbreitert. Ausserdem wird befürchtet, dass dieser Flurweg danach vermehrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird. Im Sachplan des Kantons ist dieser Weg als «Radweg» aufgeführt. Unbestritten ist, dass der Schulweg sanierungsbedürftig ist.

In Bezug auf die Finanzierung des Projekts will ein Bürger wissen, ob 3 Vergleichsofferten eingeholt wurden. Gemeinderat S. Maeder bestätigt dies. Das gesamte Projekt wird von der Firma GeoPlanIng Murten-Morat AG betreut und es wurde die günstigste Offerte für die Präsentation dieses Geschäfts ausgewählt.

Ein Bürger erkundigt sich, ob im Rahmen der geplanten Sanierungsarbeiten die Bewässerungsschläuche in den Boden verlegt werden. Gemeinderat S. Maeder erwähnt, dass dies nicht in Bezug auf dieses Sanierungsprojekt geschieht. Jedoch hat im Moment die Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels ein Baugesuch eingereicht für den Ausbau des Bewässerungssystems im Moos.

Antrag von Werner Kramer

Werner Kramer beantragt das Kreditbegehren von CHF 220'000.00 für das Gesamtprojekt zur Sanierung der Flurwege zu genehmigen, jedoch ohne Verbreiterung des Schulwegs.

Demzufolge orientiert der Vorsitzende über die <u>Reihenfolge der Abstimmungen gemäss</u> <u>Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Art. 15 d):</u>

¹Der Antrag des Gemeinderates gelangt als erster zur Abstimmung. ² Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, werden die anderen Anträge der Versammlung nicht mehr unterbreitet.

³ Erhält der Antrag des Gemeinderates nicht die Mehrheit der Stimmen, so wird nach dem gleichen Verfahren zuerst über den Antrag der Kommission und gegebenenfalls über die übrigen Anträge abgestimmt.

Vorgängig erteilt der Vorsitzende das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den <u>Bericht der Finanzkommission</u> zu diesem Geschäft zu Handen der Gemeindeversammlung:

«Der FIKO wurde die Offerte zur Beurteilung vorgelegt. Die FIKO hat die Offerte auf Zweck der Ausgabe, Finanzierungsplan sowie Dauer und jährliche Finanzkosten/Betriebskosten geprüft.

Das vorliegende Bauprojekt erscheint der Finanzkommission als zweckmässig um das Ziel der weiterführenden Sanierungsarbeiten an den Flurwegen zu realisieren. Die Honorarkosten der Bauleitung sind in der Investition ebenfalls enthalten. Die Finanzierung des Kredites ist der Gemeinde möglich, die Mittel sind gedeckt. Die Subventionen von Bund und Kanton von gesamthaft rund CHF 105'600.00 werden die Investitionskosten im Nachgang verringern, der Kredit muss aber in voller Höhe von CHF 220'000.00 genehmigt werden.

Die jährlich anfallenden Folgekosten von CHF 7'920.00 (Verzinsung und Abschreibung) werden im Nachgang der jeweils laufenden Rechnung belastet.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren über CHF 220'000.00 für das Gesamtprojekt zur Sanierung der Flurwege zu genehmigen.»

Gemäss erwähnter Reihenfolge erfolgt zunächst die <u>Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates</u> das Kreditbegehren von CHF 220'000.00 für das Gesamtprojekt zur Sanierung der Flurwege (mit Verbreiterung des Schulwegs) zu genehmigen.

<u>Die Versammlung lehnt das Kreditbegehren von CHF 220'000.00 für das Gesamtprojekt zur Sanierung der Flurwege – mit Verbreiterung des Schulwegs – ab (17 ja / absolutes Mehr wäre 18).</u>

Da der Antrag des Gemeinderates abgelehnt wurde, folgt die <u>Abstimmung über den Antrag von Werner Kramer</u> das Kreditbegehren von CHF 220'000.00 für das Gesamtprojekt zur Sanierung der Flurwege, jedoch ohne Verbreiterung des Schulwegs, zu genehmigen.

<u>Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von CHF 220'000.00 für das Gesamtprojekt</u> zur Sanierung der Flurwege ohne Verbreiterung des Schulwegs (19 ja / 15 Gegenstimmen).

4. Anschaffung Spielgeräte

Kreditbegehren CHF 25'000.00

<u>Eintretensfrage</u>: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Vize-Gemeindeammann Mauro Palumbo orientiert. Die Bevölkerung wurde in der Botschaft wie folgt über dieses Traktandum informiert:

Der Spielplatz bei der Gemeindeverwaltung wurde in den letzten Jahren aus Sicherheitsgründen immer weiter zurückgebaut. Auch musste dieser an diversen Stellen neu gesichert und stabilisiert werden. Da der Spielplatz in die Jahre gekommen ist, soll auch dieser nun mit einer neuen Spielanlage ersetzt werden.

Im Weiteren sind eine Schaukel und eine Wippe aus Rubinienholz bei der Feuerstelle «Köhlisried» geplant, welche auch optisch sehr gut in die Umgebung passen.

Geplanter Kostenverteiler:

- CHF 20'000.00 für den Spielplatz bei der Gemeindeverwaltung
- CHF 5'000.00 für den Spielplatz bei der Feuerstelle «Köhlisried»

Jährlich anfallende Folgekosten:

Nettokosten		CHF	25'000.00	
Verzinsung (gerundet)	0.50%	CHF	125.00	
Abschreibung	15.00%	CHF	3'750.00	
Total jährliche Folgeko	sten	CHF	3'875.00	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren von CHF 25'000.00 für die Anschaffung von Spielgeräten zu genehmigen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Ein Bürger erkundigt sich nach dem genauen Standort der geplanten Spielgeräte im «Köhlisried». Vize-Gemeindeammann Mauro Palumbo erläutert, dass dieser bei der aktuell deponierten Holzbeige geplant ist.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den <u>Bericht der Finanzkommission</u> zu diesem Geschäft zu Handen der Gemeindeversammlung:

«Der FIKO wurden die verschiedenen Offerten zur Beurteilung vorgelegt. Die FIKO hat die Offerten auf Zweck der Ausgabe, Finanzierungsplan sowie Dauer und jährliche Finanzkosten/Betriebskosten geprüft. Die Anschaffung der Spielgeräte gemäss Kreditbegehren erscheint der FIKO als zweckmässig um das Ziel der Erneuerung der alten Spielanlage bei der Gemeindeverwaltung zu gewährleisten und die Neueinrichtung von Spielgeräten bei der Feuerstelle "Köhlisried" zu ermöglichen. Die Finanzierung des Kredites ist der Gemeinde möglich, die Mittel sind gedeckt. Die jährlich anfallenden Folgekosten von CHF 3'875.00 (Verzinsung und Abschreibung) werden im Nachgang der jeweils laufenden Rechnung belastet.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren über CHF 25'000.00 für die Anschaffung von Spielgeräten zu genehmigen.»

Es folgt die <u>Abstimmung</u> über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von CHF 25'000.00 für die Anschaffung von Spielgeräten zu genehmigen.

<u>Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von CHF 25'000.00 für die Anschaffung von Spielgeräten mit grossem Mehr (mit einer Gegenstimme).</u>

5. Ersatz Kleinfahrzeug

Kreditbegehren CHF 36'800.00

<u>Eintretensfrage</u>: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder orientiert. Die Bevölkerung wurde in der Botschaft wie folgt über dieses Traktandum informiert:

Der Schneepflug für den Winterdienst (salzen / Schneeräumung) im Bereich der Trottoirs, Gehwege und Parkanlagen muss aus technischen und Sicherheitsgründen ersetzt werden. Es ist die Anschaffung eines multifunktionalen Kleinfahrzeugs (Husquarna Rider) geplant, welches auch für den Rasenschnitt im Sommer und für die Dorfrundgänge im Bereich des Werkdiensts verwendet werden kann.

Hierfür wurden 3 Vergleichsofferten eingeholt. Die günstigste Offerte für diese Anschaffung beträgt CHF 36'800.00 (inkl. Strassenzulassung, Schneepflug, Rasenmäher).

Jährlich anfallende Folgekosten:

Total jährliche Folgeko	osten	CHF	5'705.00
Abschreibung	15.00%	CHF	5'520.00
Verzinsung (gerundet)	0.50%	CHF	185.00
Nettokosten		CHF	36'800.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren von CHF 36'800.00 für die Anschaffung eines multifunktionalen Kleinfahrzeugs zu genehmigen.

Die Strassen-/Verkehrs- & Landwirtschaftskommission unterstützt diesen Antrag.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Ein Bürger erkundigt sich, ob das Fahrzeug geeignet ist zum aufwärts fahren beim Käsereiweg. Gemeinderat Samuel Maeder bestätigt dies. Auf Anfrage eines weiteren Bürgers erläutert S. Maeder, dass dieses Fahrzeug mit einem Dieselmotor ausgerüstet ist.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den <u>Bericht der Finanzkommission</u> zu diesem Geschäft zu Handen der Gemeindeversammlung:

«Der FIKO wurden die drei Vergleichsofferten zur Beurteilung vorgelegt. Die FIKO hat die Offerten auf Zweck der Ausgabe, Finanzierungsplan sowie Dauer und jährliche Finanzkosten/Betriebskosten geprüft.

Das zur Anschaffung ausgewählte Fahrzeug erscheint zweckmässig für die geplanten Arbeiten und erfüllt die technischen und sicherheitsmässigen Anforderungen der Gemeinde. Die Finanzierung des Kredites ist der Gemeinde möglich, die Mittel sind gedeckt.

Die jährlich anfallenden Folgekosten von CHF 5'705.00 (Verzinsung und Abschreibung) werden im Nachgang der jeweils laufenden Rechnung belastet.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren über CHF 36'800.00 für den Ersatz des Kleinfahrzeuges zu genehmigen.»

Es folgt die <u>Abstimmung</u> über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von CHF 36'800.00 für die Anschaffung eines multifunktionalen Kleinfahrzeugs zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von CHF 36'800.00 für die Anschaffung eines multifunktionalen Kleinfahrzeugs mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

6. Antrag Senkung Liegenschaftssteuern

<u>Eintretensfrage</u>: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Der Vorsitzende orientiert. Die Bevölkerung wurde in der Botschaft wie folgt über dieses Traktandum informiert:

Für den Voranschlag 2020 wurden die Steueransätze von 2019 übernommen. Einzig für die Liegenschaftssteuern wurde eine Senkung von bisher 1,5‰ auf neu 1‰ geplant, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt wird.

Begründung dieser Steuersenkung: Die Liegenschaftssteuern wurden zur Finanzierung von Infrastrukturkosten eingeführt. Diese Kosten werden aber mittlerweile zum grössten Teil mit Gebühren finanziert. Die neuen Reglemente Wasser/Abwasser sind auf eine neutrale Finanzierung ausgelegt, das heisst es werden keine Steuern beigezogen. Die Senkung der Liegenschaftssteuern würde den Gebührenrechnungen Wasser/Abwasser Rechnung tragen.

Der höchste zulässige Ansatz beträgt 3‰, vor einiger Zeit wurde der Ansatz in Fräschels von 2‰ auf 1,5‰ herabgesetzt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag zur Senkung der Liegenschaftssteuern auf neu 1‰ zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die Diskussion:

Zusammenfassung dieser Diskussion

Ein Bürger will wissen, was eine Abschaffung der Liegenschaftssteuern für die Gemeinde Fräschels bedeuten würde. Die Gemeindekassierin Christine Brander erläutert, dass die Liegenschaftssteuern nicht zweckgebunden sind und momentan Einnahmen von rund CHF 100'000.00 ausweisen, bei Annahme der beantragten Senkung noch rund CHF 70'000.00. Dieser Betrag müsste im Budget eingespart werden. Mit der präsentierten Steuersenkung will der Gemeinderat die Liegenschaftseigentümer entlasten, da ansonsten die Gebühren im Bereich Wasser/Abwasser erhöht wurden.

Auf Anfrage eines Bürgers erläutert die Gemeindekassierin, dass aufgrund der erhöhten Wasser-/Abwassergebühren keine Mehreinnahmen generiert werden. Diese Budgetposten sind zweckgebunden und müssen Kosten neutral sein.

Antrag von Martin Zwygart

Martin Zwygart beantragt die Erhebung der Liegenschaftssteuern in der Gemeinde Fräschels abzuschaffen.

Demzufolge orientiert der Vorsitzende erneut über die <u>Reihenfolge der Abstimmungen gemäss</u> <u>Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Art. 15 d):</u>

¹Der Antrag des Gemeinderates gelangt als erster zur Abstimmung. ² Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, werden die anderen Anträge der Versammlung nicht mehr unterbreitet.

³ Erhält der Antrag des Gemeinderates nicht die Mehrheit der Stimmen, so wird nach dem gleichen Verfahren zuerst über den Antrag der Kommission und gegebenenfalls über die übrigen Anträge abgestimmt.

Zunächst erteilt der Vorsitzende das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den <u>Bericht der Finanzkommission</u> zu diesem Geschäft zu Handen der Gemeindeversammlung:

«Die FIKO hat die Kosten- und Ertrags-Rechnung des Budgets 2020 geprüft und hält was folgt fest:

Das Budget 2020 enthält eine Senkung der Liegenschaftssteuer, zu der die FIKO im Speziellen Stellung nehmen muss.

- Der Voranschlag 2020 enthält eine Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.5‰ auf 1.0‰. Die Senkung der Liegenschaftssteuer bewirkt Mindereinnahmen von geschätzten CHF 28'000.00. Die übrigen Steueransätze, insbesondere Einkommensund Vermögenssteuern der natürlichen Personen, bleiben unverändert.
- Die FIKO hat die Senkung der Liegenschaftssteuer und deren Auswirkungen auf die Kosten- und Ertragsrechnung sowie deren Vereinbarkeit mit der finanziellen Situation der Gemeinde Fräschels geprüft.

Basierend auf dieser Prüfung empfiehlt die FIKO der Gemeindeversammlung die Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.5% auf 1.0% anzunehmen.»

Es folgt die <u>Abstimmung</u> über den Antrag des Gemeinderates den Antrag zur Senkung der Liegenschaftssteuern auf neu 1‰ zu genehmigen.

<u>Die Versammlung genehmigt den Antrag zur Senkung der Liegenschaftssteuern auf neu 1‰ mit grossem Mehr (mit einer Gegenstimme).</u>

Somit erübrigt sich gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Art. 15 d), Abatz ² die Abstimmung über den Antrag von Martin Zwygart.

7. Budget 2020

<u>Eintretensfrage</u>: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

7.1 Laufende Rechnung

Die Gemeindekassierin Christine Brander informiert zunächst über den Vergleich der Einkommenssteuern 2013 – 2020:



2019 + 2020 = Voranschlag (grün)

Anschliessend orientiert sie über die Zusammenfassung des Budgets 2020 (funktionale Gliederung laufende Rechnung):

Das Budget 2020 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegen. Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von Fr. 40'660.00 budgetiert (Aufwand Fr. 1'508'650.00 / Ertrag Fr. 1'390'150.00).

Laufende Rechnung 2020 – Zusammenfassung (funktionale Gliederung)

	Voranscl	Voranschlag 2020		nlag 2019	Rechnu	ng 2018
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	280'020	32'020	284'620	31'870	265'147	44'0
		248'000		252'750		221'0
1 Öffentliche Sicherheit	44'260	36'500	46'470	36'750	136'848	127'9
		7'760		9'720		8'8
2 Bildung	603'350	0	552'800	0	482'329	
		603'350		552'800		482'3
3 Kultur und Freizeit	23'700	0	37'100	0	26'427	2'9
		23'700		37'100		23'4
4 Gesundheit	121'200	0	128'550	0	114'625	
		121'200		128'550		114'6
5 Soziale Wohlfahrt	230'500	700	235'510	700	239'665	18'3
		229'800		234'810		221'3
6 Verkehr	153'050	21'000	165'700	22'000	233'579	118'0
		132'050		143'700		115'5
7 Umweltschutz und Raumordnung	376'850	347'100	381'750	351'650	312'201	286'1
		29'750		30'100		26'0
8 Volkswirtschaft	36'300	1'100	41'650	2'100	33'922	3'9
		35'200		39'550		29'9
9 Finanzen und Steuern	118'500	1'508'650	118'400	1'499'500	395'842	1'648'3
	1'390'150		1'381'100		1'252'462	
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)	-40	660	-47	980	9'1	83*

^{*}Vor Abschlussbuchungen

Danach informiert die Gemeindekassierin über die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2020 im Vergleich zum Budget 2019 (Angaben in 1'000 Franken):

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Differenz
0 Verwaltung	248'000	252'750	-4'750
1Öffentliche Sicherheit	7'760	9'720	-1'960
2 Bildung	603'350	552'800	50'550
3 Kultur und Freizeit	23'700	37'100	-13'400
4 Gesundheit	121'200	128'550	-7'350
5 Soziale Wohlfahrt	229'800	234'810	-5'010
6 Verkehr	132'050	143'700	-11'650
7Umweltschutz und Raumordnung	29'750	30'100	-350
8 Volkswirtschaft	35'200	39'550	-4'350
9 Finanzen und Steuern	-1'390'150	-1'381'100	-9'050
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)	-40'660	-47'980	7'320

Anschliessend orientiert sie über den Interkommunalen Finanzausgleich im Kanton Freiburg – Index 2020 zur Kenntnisnahme:

Beitrag an die Gemeinde Fräschels 2020 Steuerpotenzialindex der Gemeinde Fräschels 2020 Vergleich zu 2019	Fr.	4'141.00 99.13 99.28
Bedarfsausgleich Beitrag an die Gemeinde Fräschels 2020	Fr.	12'586.00
De de récis de violes Comocinado Esta de 10000		00.40

Bedarfsindex der Gemeinde Fräschels 2020 88.48 Vergleich zu 2019 87.92

Saldo der Gemeinde am Finanzausgleich

Fräschels erhält 2020 Fr. 16'727.00 Zunahme im Vergleich zu 2019 Fr. 1'340.00

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich kaum Abweichungen für die Gemeinde Fräschels. Dies zeigt auch, dass wir eine stabile Situation in Fräschels haben.

Der Vorsitzende dankt für die Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur laufenden Rechnung 2020:

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

7.2 Investitionsrechnung

Die Gemeindekassierin Christine Brander informiert über die Investitionsrechnung 2020. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 260'400.00 ab:

	Voranschlag 2020		Voransch	lag 2019	Rechnu	ing 2018
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Verwaltung						
1Öffentliche Sicherheit						
2 Bildung						
3 Kultur und Freizeit	25'000					
4 Gesundheit	37'100		40'00)	38'756	5
5 Soziale Wohlfahrt						
6 Verkehr	61'800					
Umweltschutz und 7 Raumordnung	66'500	50'000	83'40	50'000	98'427	7 48'264
8 Volkswirtschaft	120'000					60'000
9 Finanzen und Steuern			25'00	25'000		
Total	310'400	50'000	148'40	75'000	137'184	108'264
Nettoinvestitionen	260)'400	73'	400	28'	920*

^{*}Vor Abschlussbuchungen

Die Investitionen für Kranken- und Pflegeheime sowie die ARA-Ausgaben sind durch die Verbände beschlossen und aufgrund unserer Beteiligungsquote vorgegeben.

Die Einnahmen Anschlussgebühren Wasser und Abwasser entsprechen den jährlichen Erfahrungswerten.

Der Vorsitzende dankt Gemeindekassierin Christine Brander für ihre Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2020:

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

7.3 Bericht der Finanzkommission

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Peter Arn, <u>Mitglied der Finanzkommission</u>. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2020 zu Handen der Gemeindeversammlung:

Stellungnahme der FIKO zur Kosten- und Ertrags-Rechnung des Budgets 2020 im Gesamten

«Nach eingehender Prüfung der Kosten- und Ertrags-Rechnung des Budgets 2020 empfiehlt die FIKO der Gemeindeversammlung die Kosten- und Ertrags-Rechnung des Budgets 2020 zur Annahme.»

Investitionsbudget 2020

«Das Investitionsbudget 2020 wird zur Annahme empfohlen.»

Der Vorsitzende dankt Peter Arn für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion:

Aus der Versammlung werden hierzu keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 88 GG Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2020 und die Investitionsrechnung 2020 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

<u>Die Versammlung stimmt dem Budget 2020 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung)</u> mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindekassierin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

8. Orientierung Finanzplan

Die Gemeindekassierin Christine Brander orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen "laufende Rechnung" der Jahre 2020-2024:

Jahr	Gewinn/Verlust	Betrag
2020	Verlust	40'660
2021	Verlust	44'390
2022	Verlust	51'463
2023	Verlust	60'185
2024	Verlust	73'538

Für die Weiterentwicklung der laufenden Rechnung wurde nebst den bekannten Einmalkosten mit einer gleichbleibenden Entwicklung gerechnet. Diese Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, da insbesondere im Bereich Schule mit Schwankungen gerechnet werden muss. Auch der erwähnte Bereich Feuerwehr muss sicher thematisiert werden.

Ebenso werden sich sicher noch formelle Anpassungen aus der Einführung von HRM2 (neues Rechnungslegungsmodell) ergeben, mit welchem ab nächstem Jahr das erste Mal budgetiert wird.

Zur Information orientiert die Gemeindekassierin anschliessend über voraussichtliche Investitionen der Jahre 2020-2024:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Verlust
2020	310'400	50'000	260'400
2021	500'000	50'000	450'000
2022	210'000	50'000	160'000
2023	210'000	50'000	160'000
2024	160'000	50'000	110'000
Total netto Aufwand 2020-2024			533'400

Aufwand 2021	
100'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und
	Umgebung)
40'000.00	Heime
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen
50'000.00	Projekt sichere Strassen
190'000.00	Sanierung Bahnübergänge
100'000.00	Sanierung Flurwege

100 000.00	Samerang Flanwege
Aufwand 2022 100'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und
100 000.00	Umgebung)
40'000.00	Heime
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen
50'000.00	Projekt sichere Strassen

Aufwand 2023	
100'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und
	Umgebung)
40'000.00	Heime
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen
50'000.00	Projekt sichere Strassen
Aufwand 2024	
100'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und
	Umgebung)
40'000.00	Heime
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen

Die Verbandsbeiträge werden wie bereits bei der laufenden Investitionsrechnung erwähnt durch die Verbände bestimmt und beschlossen. Hier haben wir durch die Verbandsmitgliedschaft und durch das Stimmrecht als Delegierte gewissen Einfluss. Die übrigen Investitionen werden jeweils an der Gemeindeversammlung traktandiert und beschlossen.

Der Vorsitzende dankt der Gemeindekassierin für ihre Ausführungen und eröffnet die <u>Diskussion</u> zur Systematik des Finanzplans:

Ein Bürger will in Bezug auf die aufgeführte Position «Sanierung Bahnübergänge» im Jahr 2021 mit einem Betrag von CHF 190'000.00 wissen, ob die Gemeinde diesen Aufwand überhaupt bezahlen muss. Gemeinderat Samuel Maeder erläutert, dass dieser Betrag auf einen Kostenverteiler der SBB basiert und dem voraussichtlichen Gemeindeanteil von 50% der Gesamtkosten entspricht. Gemäss erfolgten Abklärungen (Bahngesetz) gehört das «Bahntrasse» der Gemeinde und muss auch von dieser finanziert werden. Gemäss dem Vorsitzenden besteht in diesem Bereich noch ein Verhandlungsspielraum mit den SBB. Gemeinderat Samuel Maeder erwähnt, dass die SBB in jedem Fall diese Sanierungsarbeiten bereits für 2020 geplant hat.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den <u>Bericht der Finanzkommission</u> zur Systematik des Finanzplans 2020-2024 zu Handen der Gemeindeversammlung:

Finanzplanung 2020 – 2024 und Investitionsplanung 2020 – 2024

«Die FIKO hat die 5 Jahres Finanzplanung sowie die 5 Jahres Investitionsplanung geprüft und mit den Verantwortlichen der Gemeinde besprochen.»

9. Informationen

Stand OP-Revision Fräschels

Peter Hauser

Am 25. September wurde die Gemeinde Fräschels durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) – notabene durch Staatsrat Jean François Steiert – informiert, dass auf der Grundlage einer vorgängigen Überprüfung, welche das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) erstellt hat, es schien, dass unser Dossier in seiner gegenwärtigen Ausführung im Falle einer direkten Anwendung des neuen Kantonalen Richtplans deutlich betroffen ist, analog zu dem Entscheid des damals kurz zuvor ergangenen Entscheids des Kantonsgerichts. Die Bearbeitung unseres Dossiers wurde nach dem alten Kantonalen Richtplan ausgesetzt, die RUBD wolle im Weiteren einen Entscheid des Bundesgerichts abwarten.

Die RUBD teilte weiter mit, dass es den betroffenen Gemeinden alle Voranalysen bis spätestens Ende Januar 2020 für die betroffenen Gemeinden übermitteln kann.

Am 2. Dezember wurden wir durch die RUBD informiert, dass – nach erneuter Analyse des Dossiers – man festgestellt habe, dass unser Dossier am 11. Januar 2019 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt wurde. Diese zweite und somit letzte öffentliche Auflage fand nach der Annahme des neuen Kantonalen Richtplans vom 2. Oktober 2018 statt.

Deshalb wird das Dossier insoweit ohnehin nach den Kriterien des neuen Kantonalen Richtplans zu analysieren sein. Das BRPA wird deshalb entgegen dem Inhalt des Briefs vom 25. September 2019 keine Voranalyse bezüglich des neuen Kantonalen Richtplans erstellen. Die RUBD bittet uns, die Umstände zu entschuldigen. Unser Dossier wird regulär nach den Kriterien des neuen Kantonalen Richtplans behandelt werden und die RUBD wird entsprechend dem ordentlichen Gang des Verfahrens einen Entscheid fallen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Gemeinderat Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung seitens des Kantons prüfen wird in Bezug auf Mehrkosten aufgrund dieses Sachverhalts.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Madeleine Köchli nimmt Bezug auf die erhaltene Wasser-/Abwasserrechnung 2019, wobei mit Inkrafttreten der neuen Reglemente die jährlichen Grundgebühren neu berechnet wurden. Beim Abwasser wurden die Grundgebühren pro indexierte Fläche berechnet. Hierbei versteht sie nicht, weshalb eine Aufteilung nach Zonen mit verschiedenen Faktoren gemacht wurde. Die Liegenschaften in der Kernzone werden z. B. mit einem Faktor von 1.60 berechnet, jene in der Wohnzone mit 0.80. Sie empfiehlt, dass für alle Grundeigentümer derselbe Faktor angewendet wird.

Die Gemeindekassierin erwähnt, dass über den Kostenverteiler diskutiert werden kann. Das Gesetz schreibt gewisse Rahmenbedingungen im Bereich Wasser/Abwasser vor. Ein Kostenverteiler beim Abwasser, der für alle gleich ist, wird jedoch nicht möglich sein.

Antrag Madeleine Köchli

Madeleine Köchli beantragt, dass der Gemeinderat prüft, den Kostenverteiler für die Kernzone und die Wohnzone im Bereich Abwasser identisch anzupassen. Hierzu folgt die <u>Abstimmung</u> zu diesem Antrag:

Ja: 11 / **Nein: 23**

Somit lehnt die Versammlung diesen Antrag ab. Der Vorsitzende erwähnt, dass bei Bedarf eine Interessengemeinschaft gebildet werden kann, welche sich diesem Anliegen annimmt und die Möglichkeiten prüft.

Die <u>Gemeindekassierin</u> erläutert in Bezug auf die Liegenschaftssteuern, dass die Liegenschaftseigentümer im Januar 2020 Rechnungen erhalten werden für das Jahr 2019 mit dem bisherigen Tarif. Die heute beschlossene Steuersenkung gilt ab dem Rechnungsjahr 2020.

<u>Peter Feuz</u> erwähnt in Bezug auf die vom Kanton verursachten Verzögerungen betreffend die OP-Revision Fräschels, dass der Gemeinderat beim Kanton eine Kostenbeteiligung für die Mehrkosten anfordern sollte.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskollegin und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindekassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 22.05 Uhr

Der Vorsitzende: Die Gemeindeschreiberin:

P. Hauser C. Tschachtli